

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2024
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters -

Fachbereich:

14 - Amt für kommunale Prüfung

Amtsleitung:

Anke Wohlan

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rechnungsprüfungsausschuss	30.09.2025	Vorberatung
Rat	09.10.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Oberbürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 gebilligt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt

1. dem Rat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festzustellen.
2. den Ratsmitgliedern, den Oberbürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW zu entlasten.

Sachdarstellung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat gemäß § 95 Absätze 1 und 3 GO NRW zum 31. Dezember 2024 einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 59 Absatz 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Bestimmungen und örtlichen Regelungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hatte sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Das Amt für kommunale Prüfung hat am 3. September 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses hat den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfungsberichts des Amtes für kommunale Prüfung sowie der zugehörigen elektronisch geführten Arbeitspapiere geprüft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Berichtes des Amtes für kommunale Prüfung und der Prüfergebnisse der Ausschussmitglieder in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30. September 2025 unter Beteiligung der Prüferinnen und Prüfer des Amtes für kommunale Prüfung, der Stadtkämmerin und des Leiters der Kämmerei eingehend beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zum Ergebnis seiner Prüfung wie folgt Stellung:

Corona- und kriegsbedingte Auswirkungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) waren gemäß § 5 NKF-CUIG letztmalig im Jahresabschluss 2023 zu isolieren. Der Rat hat beschlossen, die im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzierungshilfe von 399,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 vollständig gegen die allgemeine Rücklage erfolgsneutral auszubuchen.

Der unter den Finanzanlagen in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Beteiligungsbuchwert der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH wurde erneut wertberichtigt. Der Betrag von 46,6 Mio. € wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die in den Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 durchgeführten Wertberichtigungen der Holding betragen damit insgesamt 120,9 Mio. €.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,2 Mio. € ab, der mit 312,8 Mio. € geplant war. Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis von 45,4 Mio. € und einem positiven Finanzergebnis von 33,2 Mio. € zusammen.

Die ordentlichen Erträge von 3.978,9 Mio. € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 147,6 Mio. € und gegenüber der Planung um 406,0 Mio. €. Sie werden maßgeblich durch Steuern und ähnliche Abgaben von 2.445,5 Mio. € geprägt, die sich gegenüber dem Planansatz um 287,4 Mio. € verbesserten. Gleichfalls trugen höhere sonstige ordentliche Erträge von 81,6 Mio. € insbesondere aus der letztmaligen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den BgA Bahnanlagen von 22,2 Mio. € dazu bei.

Die ordentlichen Aufwendungen verschlechterten sich hingegen gegenüber dem Vorjahr um 367,0 Mio. € auf 4.024,2 Mio. €. Der Planansatz sah Aufwendung von 3.881,1 Mio. € vor. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber der Planung um 64,1 Mio. € und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 107,2 Mio. €. Verbesserungen von 46,3 Mio. € ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Transferaufwendungen, die im Ergebnis mit 1.535,1 Mio. € den größten Posten darstellen, weichen dagegen nur um 18,0 Mio. € vom Planansatz ab.

Das positive Finanzergebnis von 33,2 Mio. € ist maßgeblich durch geringere als geplante Zinsaufwendungen aufgrund nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen geprägt. Geplant war ein negatives Ergebnis von 4,6 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** ergab sich insgesamt anstatt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von 777,7 Mio. € ein Fehlbetrag von 369,8 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinzahlungen sowie geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringerte sich um 172,1 Mio. €.

In der **Bilanz** sind Liquide Mittel von 76,1 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Stichtag 515,3 Mio. € und zur Liquiditätssicherung 30,0 Mio. €.

Im Anlagevermögen ergaben sich wesentliche Zugänge bei den Anlagen im Bau von 261,7 Mio. € vor allem für Schulbauten und Sporthallen (144,6 Mio. €) sowie für den ersten Bauabschnitt der Stadtbahnlinie U81 (32,4 Mio. €). Weitere Zugänge ergaben sich bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden von 169,6 Mio. € insbesondere für den Erwerb von Grundstücksflächen für den geplanten Standort einer neuen Oper (145,0 Mio. €).

Der **Lagebericht** stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Diese werde von vielen Faktoren beeinflusst, die sehr große Herausforderungen darstellen. Ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen, beim Mobilitätswandel durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, im Wohnungsbau sowie bei der Kinderbetreuung und den Schulräumen stellten große finanzielle Belastungen dar. Auch bei der Gewerbesteuer bestünden konjunkturelle Risiken. Außerdem wird festgestellt, dass die Reserven der städtischen Holding aufgebraucht seien, so dass der Haushalt der Stadt einen Ausgleich zur Deckung der Verluste der Holding bereitstellen müsse. Insgesamt müsse davon ausgegangen werden, dass die Risiken die Chancen überwiegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt gemäß § 59 Absatz 3 Satz 5 GO NRW, dass gegen den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 keine Einwendungen zu erheben sind und diese gebilligt werden.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss ist gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW vom Rat festzustellen. Außerdem entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW).

Düsseldorf, 30. September 2025

gez. Ratsherr Warnecke
Vorsitzender

gez. Ratsherr Dr. Panhaus
stellvertretender Vorsitzender

Der Bericht wurde vorab an die Ausschussmitglieder übersandt.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2024